

Vorbericht

**zum Haushaltsplan der Gemeinde Lützel-
bach für das Haushaltsjahr 2025**

Vorbericht
zum Haushaltsplan der Gemeinde Lützelbach
für das Haushaltsjahr 2025

A) Allgemeine und Statistische Angaben

Die Gemeinde Lützelbach mit ihren Ortsteilen Lützel-Wiebelsbach, Seckmauern, Haingrund, Breitenbrunn und Rimhorn entstand 1973 im Zuge der Gebietsreform. Die Gesamtfläche des Gemeindegebietes umfasst 3.545,9 ha, wovon der Waldanteil 55,9 % beträgt.

Die Zahl der Einwohner hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

	Lützel- Wiebelsbach	Seckmauern	Haingrund	Breiten- brunn	Rimhorn	Lützelbach gesamt
31.12.2019						
HW	2.817	1.603	952	729	840	6.941
NW	105	70	47	19	39	280
gesamt:	2.922	1.673	999	748	879	7.221
31.12.2020						
HW	2.795	1.564	979	729	826	6.893
NW	94	67	46	20	37	264
gesamt:	2.889	1.631	1.025	749	863	7.157
31.12.2021						
HW	2.800	1.554	970	740	811	6.875
NW	99	69	44	26	40	278
gesamt:	2.899	1.623	1.014	766	851	7.153
31.12.2022						
HW	2.779	1.554	975	728	814	6.850
NW	100	63	37	24	35	259
gesamt:	2.879	1.617	1.012	752	849	7.109
31.12.2023						
HW	2.801	1.550	986	707	790	6.834
NW	100	65	39	25	34	263
gesamt:	2.901	1.615	1.025	732	824	7.097
30.06.2024						
HW	2.842	1.569	971	703	790	6.875
NW	100	65	36	27	31	259
gesamt:	2.942	1.634	1.007	730	821	7.134

HW = Hauptwohnsitz, NW = Nebenwohnsitz

Die Sitzverteilung der Gemeindevertretung gliedert sich wie folgt auf:

SPD-Fraktion: 11 Sitze
 ÜWG-Fraktion: 13 Sitze
 CDU-Fraktion: 7 Sitze

Seit 1. Juni 2023 ist Tassilo Schindler (ÜWG) Bürgermeister der Gemeinde.

B) Demographische Entwicklung

Die Gemeinde Lützelbach ist dem strukturschwachen ländlichen Raum zugeordnet. Nach dem durchgeführten Zensus im Jahr 2022 sind laut dem Hessischen Statistischen Landesamt 6.754 Einwohner in Lützelbach ansässig. Diese Zahl umfasst sowohl die Bürger der Hauptgemeinde als auch die der Ortsteile. Die Bevölkerung setzt sich aus verschiedenen Altersgruppen zusammen, wobei wie in vielen ländlichen Regionen die ältere Bevölkerung einen größeren Anteil ausmacht. Der Anteil, der über 65-Jährigen in Lützelbach liegt bei über 25%, was die Herausforderungen einer alternden Gesellschaft widerspiegelt. Diese demographische Struktur stellt eine wichtige Grundlage für die zukünftige Entwicklung dar, insbesondere in Bezug auf den Bedarf an Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen sowie sozialen Dienstleistungen.

Die Altersstruktur hat in den letzten Jahrzehnten eine Tendenz zur Veralterung erfahren, was in vielen ländlichen Regionen Deutschlands zu beobachten ist. Die Geburtenrate in Lützelbach liegt, wie in vielen anderen kleineren Gemeinden unter dem Ersatzniveau, während die Lebenserwartung gestiegen ist. Dies führt zu einer wachsenden Zahl älterer Menschen, während die Zahl der jüngeren Generationen relativ stabil bleibt oder sogar rückläufig ist.

Zuwanderung als Chance

Die Zuwanderung wird zukünftig eine wichtige Rolle in der demographischen Entwicklung der Gemeinde einnehmen. Nach heutigen Prognosen wird sie in den kommenden Jahren eine stabilisierende Wirkung auf die Bevölkerungszahlen haben, da sie zu einer Verjüngung der Gesellschaft beiträgt und auch dem Fachkräftemangel entgegenwirkt.

Demographische Prognose für die kommenden Jahre

Prognosen zur demographischen Entwicklung der Gemeinde Lützelbach für die nächsten drei Jahre gehen davon aus, dass die Bevölkerung tendenziell stabil bleibt, mit leichten Schwankungen. Es wird jedoch ein langsamer Rückgang der Gesamtbevölkerung erwartet, was vor allem auf die niedrige Geburtenrate und die Abwanderung junger Menschen in größere Städte zurückzuführen ist.

Ein wichtiger Aspekt der Zukunftsprognose ist die anhaltende Zuwanderung von Menschen, die die Bevölkerungszahl im gewissen Maße stabilisieren werden. Zudem könnte sich die Zuwanderung aus städtischen Gebieten in ländliche Regionen, wie sie in den letzten Jahren beobachtet wurde, fortsetzen, da immer mehr Menschen die ländliche Idylle und die etwas niedrigeren Lebenshaltungskosten im Vergleich zu städtischen Zentren suchen.

Ungeachtet dessen wird aber der Anteil der älteren Menschen weiter wachsen, was die Gemeinde vor Herausforderungen in den Bereichen Pflege, Gesundheitsversorgung und altersgerechtem Wohnen stellen wird. Es wird erwartet, dass die Gemeinde vermehrt in Infrastrukturmaßnahmen investieren muss, um den Bedürfnissen der älteren Bevölkerung gerecht zu werden, während gleichzeitig die Lebensqualität für jüngere Menschen aufrechterhalten bleiben muss.

Ein Spagat, der in Zeiten der immer enger werdenden finanziellen Spielräume der Gemeinde nur schwer gelingt. Prioritätensetzung ist hier das Zauberwort. Gezielte Investitionen in die Infrastruktur (Straßen, Wasser, Abwasser), der Ausbau der Kinderbetreuung, die Sicherstellung der ärztlichen Vorortversorgung sind alles Punkte im diesjährigen Investitionsprogramm. In die Zukunft gerichtete Entscheidungen und Abwägungen unter den Aspekten der Nachhaltigkeit werden das politische Handeln der Gemeinde in den nächsten Jahren bestimmen.

C) Aufstellung über die im Planjahr gültigen Steuer- und Gebührensätze

a) Abfallbeseitigung

Behälter	Gebühren	Rhythmus
Restmüllgefäß 120 l.	15,10 €/monatlich	vierwöchentliche Entleerung
Restmüllgefäß 240 l.	30,20 €/monatlich	vierwöchentliche Entleerung
Restmüllgefäß 1.100 l.	138,35 €/monatlich	vierwöchentliche Entleerung
Restmüllgefäß 1.100 l.	553,50 €/monatlich	wöchentliche Entleerung
Biotonne 60 l.	3,00 €/monatlich	zweiwöchentliche Entleerung
Biotonne 120 l.	6,00 €/monatlich	zweiwöchentliche Entleerung
Restmüllsäcke 60 - 70 l.	6,80 €/pro Stück	
Windelsäcke im Bringsystem	4,80 €/pro Stück	

b) Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

- Die Abwasserbeseitigungsgebühr beträgt **2,85 € je cbm Frischwasserverbrauch** für Schmutzwasser und **0,58 € je qm versiegelter Grundstücksfläche und Jahr** für Niederschlagswasser.
- Die Gebühr für den Frischwasserbezug beträgt brutto **2,14 €/cbm**.

c) Realsteuern

Die Steuersätze (Hebesätze) betragen bei der:

- Grundsteuer**
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 285 v.H.
für die Grundstücke (B) 536 v.H.
- Gewerbesteuer** 390 v.H.

d) Hundesteuer

	Gebühren
- für den ersten Hund	48,00 € /jährlich
- für den zweiten Hund	84,00 € /jährlich
- für jeden weiteren Hund	108,00 € /jährlich
- für den ersten gefährlichen Hund	600,00 € /jährlich
- für jeden weiteren gefährlichen Hund	840,00 € /jährlich

e) Kindertagesstättenbeiträge

Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr

	1. Kind	jedes weitere Kind
Vormittagsbetreuung	185,00 €	148,00 €
Ganztagsbetreuung	296,00 €	236,80 €
Ganztagsbetreuung + Frühdienst	314,50 €	251,60 €
Ganztagsbetreuung + Spätdienst	333,00 €	266,40 €
Ganztagsbetreuung + Früh- u. Spätdienst	351,50 €	281,20 €

Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt

	Gebühr lt. Satzung	Elternanteil	jedes weitere Kind
Früh- u. Vormittagsbetreuung	170,50 €	gebührenfrei	gebührenfrei
Ganztagsbetreuung	248,00 €	62,00 €	49,60 €
Ganztagsbetreuung + Frühdienst	263,50 €	77,50 €	62,00 €
Ganztagsbetreuung + Spätdienst	279,00 €	93,00 €	74,40 €
Ganztagsbetreuung + Früh- u. Spätdienst	294,50 €	108,50 €	86,80 €

Ein Kostenbeitrag für Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt wird für einen Betreuungszeitraum im Umfang von bis zu sechs Stunden nicht erhoben. Für die darüberhin-
ausgehende Betreuungszeit ist ein anteiliger Kostenbeitrag zu leisten.

f) Friedhofsgebühren

Reihengrab	1.120,00 €
Wahlgrab	2.870,00 €
Urnenreihengrab	580,00 €
Urnenwahlgrab	940,00 €
Anonymes Urnengrab	980,00 €
Urnenplatz in Urnenwand	1.860,00 €
Wiesenreihengrab	2.600,00 €
Bestattungsgebühren Erdgrab	448,00 €
Bestattungsgebühren Urnenreihen- grab / Urnenwahlgrab	135,00 €
Verwaltungsgebühr	400,00 €
Aufbewahrung einer Leiche	bei einer Nutzung von bis zu 4 Tagen 260,00 € jeder weitere Tag 77,00 €
Aufbewahrung einer Urne	bei einer Nutzung von bis zu 4 Tagen 30,00 € jeder weitere Tag 7,00 €
Kühlzellennutzung	bei einer Nutzung von bis zu 4 Tagen 95,00 € jeder weitere Tag 24,00 €
Nutzung der Aussegnungshalle	260,00 €

D) Allgemeines zum Haushaltsplan

Der Haushaltsplan ist das zentrale Planungsinstrument der wirtschaftlichen Aktivitäten der Gemeinde und ist ein für jedes Haushaltsjahr aufzustellendes, systematisch gegliedertes Planwerk. Er beinhaltet die dem Haushaltsjahr wirtschaftlich zuzuordnenden Erträge und Aufwendungen, die voraussichtlich zu leistenden Ein- und Auszahlungen sowie die im Haushaltsjahr vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in künftigen Jahren. Der Haushaltsplan wird durch die Haushaltssatzung festgestellt und ist gleichzeitig deren wichtigster Bestandteil. Mit der Feststellung der Haushaltssatzung erlangt der Haushaltsplan Bindungswirkung für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde.

Die Bedeutung des Haushaltsplanes betont der Landesgesetzgeber in § 95 HGO. Demnach ist er die verbindliche Grundlage für die kommunale Haushaltswirtschaft und für die Haushaltsführung

der Gemeinde. Der Haushalt 2025 besteht nach § 1 GemHVO aus

- dem Gesamthaushalt
- den Teilhaushalten und
- dem Stellenplan.

Der Gesamthaushalt gliedert sich in den

- Ergebnishaushalt und den
- Finanzhaushalt.

Der Ergebnishaushalt bildet das zentrale Element des doppelischen Haushaltes. Er enthält „flächendeckend“ alle veranschlagten Erträge (Ressourcenzuwachs) und Aufwendungen (Ressourcenverbrauch) der Kommune im jeweiligen Haushaltsjahr. Der Finanzhaushalt zeigt die Ein- und Auszahlungen und damit die Zahlungsmittelflüsse des Haushaltsjahres. Darüber hinaus gibt er einen Überblick über den Finanzmittelbestand der Gemeinde zum Beginn und Ende des Haushaltsjahres, über die Notwendigkeit Fremdmittel aufzunehmen sowie über die vorgesehenen Mittel für Investitionen. Beide Haushalte sind jeweils in Teilhaushalte (§ 4 GemHVO) gegliedert.

Dem Haushaltsplan sind der Vorbericht und die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung mit dem zugrunde liegenden Investitionsprogramm beigelegt. Weitere Anlagen sind Übersichten über den Stand der Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Verpflichtungsermächtigungen sowie der letzte aufgestellte Jahresabschluss in Form der Ergebnis-, Finanz- sowie Vermögensrechnung und einer kurzen Lagebeschreibung im betreffenden Haushaltsjahr. Im vorliegenden Haushaltsplan werden die Teilhaushalte nach den verbindlich vorgeschriebenen Produktbereichen gemäß § 4 Abs. 2 in Verbindung mit dem Muster 12 der GemHVO abgebildet.

Daraus ergeben sich für die Gemeinde Lützelbach folgende Teilhaushalte:

- 01 Innere Verwaltung
- 02 Sicherheit und Ordnung
- 03 Schulträgeraufgaben (nicht belegt, da Aufgabe des Odenwaldkreises)
- 04 Kultur und Wissenschaft
- 05 Soziale Leistungen
- 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- 07 Gesundheitsdienste
- 08 Sportförderung
- 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
- 10 Bauen und Wohnen
- 11 Ver- und Entsorgung
- 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
- 13 Natur- und Landschaftspflege
- 14 Umweltschutz
- 15 Wirtschaft und Tourismus
- 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Jeder Teilhaushalt ist ein Budget. Darüber hinaus werden in der Haushaltssatzung die Budgetkreise der Teilhaushalte 1 - 2, 3 - 6, 7 - 8 und 9 - 15 für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Nur auf der Ebene der Teilhaushalte erfolgt eine differenzierte Abbildung des Ergebnis- und des Finanzhaushaltes sowie der Investitionen. Zu den insgesamt 50 Produkten wurden wieder Produktbe-

schreibungen aufgenommen. Ihre Weiterentwicklung auch die der Kennzahlen bleibt künftigen Haushalten vorbehalten.

Zwischenzeitlich wurden die Jahresabschlüsse bis einschließlich 2022 durch das Revisionsamt des Odenwaldkreises geprüft und von der Verwaltung der Jahresabschluss 2023 aufgestellt. In der Ergebnisspalte 2023 werden somit feststehende Werte ausgewiesen, die sich aber durch mögliche Korrekturen aus der noch ausstehenden Prüfung des Revisionsamtes verändern können.

Nachfolgend sind Übersichten über die Entwicklung der Ergebnisplanung ab 2020 bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums dargestellt.

HH-Jahr	Ordentliches Ergebnis	Bemerkung	Verbleibender Fehlbedarf / Überschuss	Außerordentliches Ergebnis	Bemerkung	Verbleibender Fehlbedarf / Überschuss
2020	527.966,84		1.363.035,06	-49.372,05		-643.114,13
2021	691.444,79		2.054.479,85	-7.688,18		-650.802,31
2022	407.781,02		2.462.260,87	616.749,07		-34.053,24
2023	-1.037.453,28		1.424.807,59	-30.591,60		-64.644,84
Stand 31.12.2023			1.424.807,59			-64.644,84

HH-Jahr	Ordentliches Ergebnis	Bemerkung	Verbleibender Fehlbedarf / Überschuss	Außerordentliches Ergebnis	Bemerkung	Verbleibender Fehlbedarf / Überschuss
2024	479.400,00	lt. Hochrechnung	1.904.207,59	61.165,00	lt. Hochrechnung	-3.479,84
2025	-620.528,00	lt. Plan	1.283.679,59	0,00	lt. Plan	-3.479,84
2026	-51.218,00	lt. Plan	1.232.461,59	0,00	lt. Plan	-3.479,84
2027	-26.453,00	lt. Plan	1.206.008,59	0,00	lt. Plan	-3.479,84
2028	221.829,00	lt. Plan	1.427.837,59	0,00	lt. Plan	-3.479,84

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 ist durch die Revision des Odenwaldkreises erfolgt und führte zu keinen Veränderungen der festgestellten Ergebnisse. Der Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 691.444,79 € konnte der Rücklage zugeführt werden. Die Rücklage des ordentlichen Ergebnisses betrug somit zum 31.12.2022 2.462.260,87 €. Der Überschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 616.749,07 € wurde dem Ergebnisvortrag des außerordentlichen Ergebnisses zugeordnet, der sich Ende 2022 auf -34.053,24 € belief.

Zwischenzeitlich hat die Verwaltung den Jahresabschluss 2023 aufgestellt. Im ordentlichen wie im außerordentlichen Ergebnis werden Fehlbedarfe in Höhe von -1.037.453,28 € bzw. -30.591,60 € ausgewiesen. Die Rücklage des ordentlichen Ergebnisses sinkt hierdurch auf 1.424.807,59 €. Die vorgetragenen Fehlbedarfe des außerordentlichen Ergebnisses wachsen auf -64.644,84 € an. Die Prüfung des Jahresabschlusses ist für März/April 2025 vorgesehen.

Anhand einer aktuellen Hochrechnung (Mitte Dezember 2024) ist davon auszugehen, dass das Haushaltsjahr 2024 mit einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 479.400,00 € abschließen wird. Dies ist in erster Linie einer höheren Gewerbesteuer, Einsparungen bei den Personalaufwendungen sowie bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen geschuldet. Im au-

Berordentlichen Ergebnis wird ebenfalls ein Überschuss in Höhe von 61.165,00 € erwartet. Die Hochrechnung wurde der Kommunalaufsicht im Rahmen der Berichtserstattung über den Haushaltsvollzug vorgelegt.

In der diesjährigen Planung werden in den Jahren 2023 bis 2027 Fehlbedarfe im ordentlichen Ergebnis in Höhe von zusammen -2.693.281,28 € ausgewiesen. Wie zuvor dargestellt, kann aber mit einem Überschuss im ordentlichen als auch außerordentlichen Ergebnis im Jahr 2024 gerechnet werden. Dies führt dazu, dass sich die Fehlbedarfe des ordentlichen Ergebnisses auf 1.735.652,28 € reduzieren und mit den vorhandenen Rücklagen ausgeglichen werden können. Die Rücklage des ordentlichen Ergebnisses wird Ende 2028 noch rd. 1,43 Mio. € betragen. Der noch vorhandene Fehlbedarf im außerordentlichen Ergebnis von -3.479,84 € wird nach Möglichkeit mit sich ergebenden Überschüssen bis zum Ende des Planungszeitraumes ausgeglichen.

E) Eckpunkte des Haushaltes 2025

Ergebnishaushalt

Der vorliegende Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 schließt im Ergebnishaushalt mit einem Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis in Höhe von **620.528 €** ab. Die wesentlichen Veränderungen werden nachfolgend erläutert.

Erläuterungen zu den Erträgen:

	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	- 211.245 €	- 141.795 €
	Die Beteiligungen an den EEG-Umlagen, bei den sich auf dem Gemeindegebiet befindlichen Windenergieanlagen und Photovoltaikparks, steigern im Wesentlichen die privatrechtlichen Leistungsentgelte gegenüber dem Vorjahr.		
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	- 2.804.150 €	-3.041.650 €
	Der Rückgang der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte ist in erster Linie auf die Neukalkulation der Frischwassergebühren und einer damit verbundenen Gebührensenkung zurückzuführen.		
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	- 245.280 €	- 191.225 €
	Eine Veränderung bei der Gebührenstruktur im Rahmen des Ganztagesangebots der Grundschule am Limes, Kostenerstattungen für ein Bebauungsplanverfahren sowie Ansatzkorrekturen in Orientierung an Vorjahresergebnissen führen zum diesjährigen Anstieg der Kostenersatzleistungen und -erstattungen.		
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	- 26.000 €	- 19.550 €
	In Orientierung an Vorjahresergebnissen konnten die Eigenleistungen des Bauhofes für die Herstellung von Wasserhausanschlüssen bzw. bei der Mitwirkung an Investitionsvorhaben erhöht werden.		
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	- 7.882.550 €	- 7.394.920 €
	Gegenüber dem Vorjahr kann bei den wichtigsten Erträgen ein Plus von rund 488.000 € verzeichnet werden. Die Hebesatzempfehlungen des Landes für die Grundsteuern konnten glücklicherweise unverändert in die diesjährige Haushaltsplanung		

	<p>übernommen werden. Die Grundsteuer A liegt nun bei einem Hebesatz von 285% und die Grundsteuer B bei 536%. Der Hebesatz der Gewerbesteuer verblieb bei 390 %. Als Basis für die Berechnung des Gewerbesteueraufkommens wurde das bereinigte Ist-Aufkommens 2024 (abzgl. offene Posten) und Hinzunahme der Steigerungsrate gemäß dem Orientierungsdatenerlass verwendet. Die Ermittlung der Einkommensteueranteile erfolgte auf Basis einer eher defensiven Herangehensweise bei der Bestimmung des Ausgangswertes für 2024 und einer Ausschöpfung der Steigerungsrate von 8,00 % gemäß dem vorbezeichneten Erlass. Die Fortschreibung der Umsatzsteueranteile erfolgt ebenfalls nach den Orientierungsdaten des Landes Hessen. Diese Prognosedaten zur allgemeinen Steuerentwicklung wurden generell und vollumfänglich im Rahmen der mittelfristigen Ergebnisplanung berücksichtigt. Die nachfolgende Übersicht zeigt die Unterschiede bei den Veranschlagungen der beiden Haushaltsjahre:</p>		
	<p>Grundsteuer A</p> <p>Grundsteuer B</p> <p>Gewerbesteuer</p> <p>Hundesteuer</p> <p>Spielapparatesteuer</p> <p>Gemeindeanteil an der Einkommensteuer</p> <p>Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer</p>	<p>- 32.400 €</p> <p>- 1.425.370 €</p> <p>- 1.875.000 €</p> <p>- 37.600 €</p> <p>- 500 €</p> <p>- 4.374.740 €</p> <p>- 136.940 €</p>	<p>- 33.710 €</p> <p>- 1.408.130 €</p> <p>- 1.510.450 €</p> <p>- 37.600 €</p> <p>- 500 €</p> <p>- 4.266.220 €</p> <p>- 138.310 €</p>
06	Erträge aus Transferleistungen	- 261.190 €	- 274.520 €
	Die Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz verbleiben trotz Fortschreibung gemäß Orientierungsdatenerlass nahezu auf Vorjahresniveau. Die Ansätze für die Flüchtlingsbetreuung/-unterbringung wurden infolge der rückläufigen Entwicklung gekürzt.		
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgem. Umlagen	- 4.806.495 €	- 4.614.385 €
	<p>Gegenüber dem Vorjahr steigen die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen um rd. 192.000 €. Dies ist in erster Linie auf die Schlüsselzuweisungen zurückzuführen, die um rd. 133.000 € höher ausfallen als letztes Jahr. Hinzu kommen Fördergelder aus dem Einwegkunststoffgesetz, aus der naturschutzrechtlichen Ersatzzahlung für die 10. Windenergieanlage im Windpark Hainhaus, die nun zur Bekämpfung des Riesenbärenklaus in den nächsten Jahren eingesetzt werden soll, sowie eine leicht erhöhte Landes-/Kreisförderung in den Bereichen Kindertagesstätten und Gemeindewald.</p>		
	<p>Schlüsselzuweisungen</p> <p>Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land</p> <p>davon für den Bereich Kindertagesstätten</p> <p>Zuweisungen für lfd. Zwecke von Gemeinden/Gem.verbände</p> <p>davon für den Bereich Kindertagesstätten</p>	<p>- 3.810.040 €</p> <p>- 806.990 €</p> <p>(- 651.490 €)</p> <p>-154.900 €</p> <p>(- 103.400 €)</p>	<p>- 3.677.250 €</p> <p>- 789.500 €</p> <p>(- 659.500 €)</p> <p>- 142.700 €</p> <p>(- 87.000 €)</p>

08	Erträge aus Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	- 633.202 €	- 540.145 €
	Die Position enthält die Fortschreibung der Anlagenbuchhaltung der Gemeinde bis Ende 2024 sowie eine anteilige Berücksichtigung der geplanten Vorhaben 2025. In der Planung ist zudem eine Sonderpostenentnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage in den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in Höhe von 166.256 € (Vorjahr 87.316 €) enthalten.		
09	Sonstige ordentliche Erträge	- 290.415 €	- 344.725 €
	Bei dieser Position ist ein Rückgang von rd. 55.000 € zu verzeichnen. Gründe hierfür sind der Wegfall der Verpflegungsentgelte aus dem Ganztagesangebot an der Grundschule am Limes (Übernahme durch Caterer) und eine rückläufige Konzessionsabgabe.		
10	<u>Summe ordentliche Erträge</u>	<u>- 17.160.527 €</u>	<u>- 16.562.915 €</u>
21	Finanzerträge	- 21.575 €	- 17.825 €
	Die Finanzerträge weisen den Ertrag aus der Geldbewirtschaftung aus.		
27	<u>Außerordentliche Erträge</u>	0,00 €	0,00 €
	Außerordentliche Erträge sind 2025 nicht geplant.		
	<u>Summe Erträge</u>	<u>- 17.182.102 €</u>	<u>- 16.580.740 €</u>

Erläuterungen zu den Aufwendungen:

	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024
11	Personalaufwendungen	4.023.458 €	3.906.650 €
12	Versorgungsaufwendungen	435.790 €	285.660 €
	Die Personal- und Versorgungsaufwendungen in Höhe von zusammen 4.459.248 € beinhalten die Bezüge der Beschäftigten und Beamten, Beihilfeaufwendungen, Beiträge an die Versorgungskasse Darmstadt, die Zusatzversorgungskasse und die Sozialversicherungsbeiträge. Darüber hinaus werden hier Zuführungen bzw. Entnahmen zu/aus Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen sowie für die Altersteilzeit veranschlagt. Der Anstieg von rd. 267.000 € entsteht durch eine veranschlagte Tarifsteigerung von 2,5 % sowie durch die Rückstellungsentwicklungen nach dem Planungsgutachten der VK Darmstadt und für die Altersteilzeit. Die Berechnungen enthalten geplante Höhergruppierungen sowie die beabsichtigten Neueinstellungen. Im Jahr 2026 wurde eine nochmalige Tarifsteigerung von 2,5 % und in den Folgejahren von 2,0 % berücksichtigt.		
	Weitere Erläuterungen können den Produktblättern entnommen werden.		

13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.116.220 €	3.255.374 €
	Der diesjährige Haushalt enthält nur wenige Neuveranschlagungen etwa bei der Fort- und Weiterbildung, den Datenverarbeitungskosten, dem Datenschutz und den Beratungs- und Prüfungsdienstleistungen. Darüber hinaus sind aus dem Vorjahr nicht umgesetzte bzw. einige dringliche, unaufschiebbare Instandhaltungsmaßnahmen berücksichtigt. In Orientierung an den Vorjahresergebnissen konnten zu dem weitere Ansatzreduzierungen in so gut wie allen Produktbereichen vorgenommen werden. Weitere Erläuterungen können den Produktblättern entnommen werden		
14	Abschreibungen	1.233.017 €	1.204.880 €
	Die Position enthält die Fortschreibung der Anlagenbuchhaltung der Gemeinde bis Ende 2024 sowie eine anteilige Berücksichtigung der geplanten Vorhaben 2025 sowie den durch die Revision geforderten Ansatz für Wertberichtigungen (Niederschlagung/Erläss).		
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.450.025 €	2.373.140
	Die Kostensteigerungen resultieren aus höheren Bedarfsanmeldungen der kirchlichen Träger zur Finanzierung ihrer Einrichtungen, aus höheren Kostenbeteiligungen am OBB mit den Nachbarkommunen Höchst und Breuberg sowie aus eingeplanten Zuschüssen zum Fortbestand von ansässigen Arztpraxen.		
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	6.456.790 €	6.365.516 €
	Die Kreis- und Schulumlage basierend auf einem Gesamthebesatz von 57%, der auch für die Folgejahre fortgeschrieben wurde, die Heimat- und Gewerbesteuerumlage sowie die sonstigen Umlageverpflichtungen führen hier zu Mehrbelastungen von nur rd. 39.000 €. Hier wirkt sich der Wegfall zur Bildung von Rückstellungen für die Kreis- und Schulumlage entlastend gegenüber dem Vorjahr aus. Die nachfolgende Übersicht zeigt die Unterschiede bei den Veranschlagungen der beiden Haushaltsjahre:		
	Kreisumlage	3.521.090 €	3.373.290 €
	Schulumlage	2.196.920 €	2.104.710 €
	Rückstellung Kreis-/Schulumlage	0,00 €	280.800 €
	Gewerbesteuerumlage	168.270 €	135.550 €
	Heimatumlage	104.570 €	84.240 €
	Umlageverpflichtungen	504.610 €	478.200 €
17	Transferaufwendungen	300 €	18.000 €
	Die Ansätze für die Flüchtlingsbetreuung/-unterbringung wurden infolge der rückläufigen Entwicklung gekürzt.		
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	34.390 €	20.010 €
	Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen beinhalten die von der Gemeinde zu zahlenden Verbrauchs- und Aufwandssteuern. Anstiege bei der KFZ- sowie Körperschaftssteuer führen zur Abweichung gegenüber der Vorjahresplanung.		
19	Summe ordentliche Aufwendungen	17.788.660 €	17.520.504 €

22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	13.970 €	17.865 €
	Hier ist der Schuldendienst der Darlehen und Kontokorrentzinsen geplant.		
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €
	Im laufenden HH-Jahr sind hier keine Sachverhalte darzustellen.		
	Summe Aufwendungen	17.802.630 €	17.538.369 €

**Zusammenstellung des geplanten Jahresergebnisses im Ergebnishaushalt
- nach Teilhaushalten / Produktbereichen -**

Nr.	Teilhaushalten / Produktbereich	Ansatz 2025	Ansatz 2024	vorl. Ergebnis 2023
01	Innere Verwaltung	2.603.901,00	2.428.169,00	2.839.603,00
02	Sicherheit und Ordnung	643.077,00	643.715,00	568.186,00
04	Kultur und Wissenschaft	16.851,00	17.491,00	15.989,00
05	Soziale Leistungen	7.775,00	8.070,00	1.747,00
06	Kinder- / Jugend- und Familienhilfe	2.659.202,00	2.501.739,00	2.020.617,00
07	Gesundheitsdienste	13.190,00	0,00	-20,00
08	Sportförderung	114.000,00	90.496,00	68.539,00
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	53.640,00	64.150,00	46.263,00
10	Bauen und Wohnen	137.284,00	114.100,00	105.138,00
11	Ver- und Entsorgung	-455.753,00	-426.331,00	-399.364,00
12	Verkehrsflächen und -anlagen / ÖPNV	509.543,00	497.788,00	604.735,00
13	Natur- und Landschaftspflege	136.371,00	147.928,00	7.432,00
14	Umweltschutz	11.750,00	13.180,00	12.126,00
15	Wirtschaft und Tourismus	302.437,00	382.840,00	267.095,00
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	-6.132.740,00	-5.525.706,00	-5.120.633,00
Gesamtergebnis		620.528,00	957.629,00	1.037.453,00

Kurzerläuterungen zu den wesentlichen Veränderungen zwischen den Ansätzen 2024/2025

Teilhaushalt „Innere Verwaltung“

Leichter Anstieg der Kostenersatzleistungen und -erstattungen infolge der Beteiligung von Nachbarkommunen an den Kosten für gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen im Jahr 2025. Die Veränderungen bei den Abschreibungen sowie Sonderpostenaufösungen resultieren aus der Fortschreibung der Anlagenbuchhaltung bis Ende 2024 und Aufnahme der im Investitionsprogramm 2025 vorgesehenen Maßnahmen. Die Personalaufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahr aufgrund von personellen Umstrukturierungen sowie einer geplanten tariflichen Lohnsteigerung von 2,5%. Entlastend wirkt sich hier aber eine Entnahme aus den Rückstellungen für die Altersteilzeit im Bereich des Bauhofes in Höhe von rd. 74.000 € aus. Zudem sind nach dem aktuellen Planungsgutachten der Versorgungskasse Darmstadt höhere Pensions- und Beihilferückstellungen zu bilden. Hintergrund hierfür ist die Erhöhung der Beamtenbesoldungen um 10,3% im Jahr 2025. In den Jahren 2025 und 2026 sind in den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Kosten für die

Fortbildung zweier Mitarbeiter zum Buchhalter Kommunal sowie für Workshops zu den Themenfeldern „Bilanzbuchhaltung / Bilanzierung und Jahresabschluss“ sowie „Grundlagen der Nachhaltigkeitsberichterstattung“ berücksichtigt. Gleichzeitig war es aufgrund neuer Erfahrungswerte möglich, die Kosten für Beratungsdienstleistungen im Rahmen des § 2b Umsatzsteuergesetz als auch für Prüfungsgebühren zu reduzieren. Steigende Datenverarbeitungskosten und einige wenige größere Instandhaltungsmaßnahmen wie zum Beispiel die aus dem Vorjahr verschobene Herrichtung einer neuen Lagerfläche für den Bauhof sind weitere Kostenfaktoren. Kostenerstattungen für die Verbundausbildung an die Stadt Breuberg erhöhen die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen.

Teilhaushalt „Sicherheit und Ordnung“

Unter Berücksichtigung der bevorstehenden personellen Veränderungen/Umstrukturierungen im Bereich des Ordnungsamtes/Einwohnermeldeamtes verringern sich trotz einer geplanten tariflichen Lohnsteigerung von 2,5% die Personalaufwendungen. Mit Ausscheiden eines Mitarbeiters in den Ruhestand sowie auf Basis des Planungsgutachten der Versorgungskasse Darmstadt konnten die Versorgungsaufwendungen reduziert werden. Die Veränderungen bei den Abschreibungen sowie Sonderpostenaufösungen resultieren aus der Fortschreibung der Anlagenbuchhaltung bis Ende 2024 und Aufnahme der im Investitionsprogramm 2025 vorgesehenen Maßnahmen. Neben Neuerungen im Passwesen tragen der noch nicht erfolgte Austausch der Antriebe an den Garagentoren am Feuerwehrgerätehaus Seckmauern, der Abschluss einer Elementarversicherung, Pflasterarbeiten an der Zisterne sowie eine Instandsetzung der Entwässerungsrinne am Feuerwehrgerätehaus Breitenbrunn zu einem weiteren Anstieg der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in diesem Bereich bei. Ein höherer Kostenanteil der Gemeinde am gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk mit den Nachbarkommunen Höchst und Breuberg lässt die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen gegenüber dem Vorjahr ansteigen.

Teilhaushalt „Kultur und Wissenschaft“

Die Personalaufwendungen in diesem Teilhaushalt erhöhen sich infolge einer geplanten tariflichen Lohnsteigerung von 2,5 %. Die Sonderpostenaufösungen und Abschreibungen verringern sich durch die Fortschreibung der Anlagenbuchhaltung bis Ende 2025. Zudem konnten geringfügige Reduzierungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Orientierung an Vorjahresbedarfen vorgenommen werden.

Teilhaushalt „Kinder-/Jugend und Familienhilfe“

Die Ergebnisse der durchgeführten Gebührenkalkulation im Bereich der Kindertagesstätten wurden in die Haushaltplanung aufgenommen. Schrittweise erhöhen sich die Kindergartenbeiträge bis ins Jahr 2027. Die Veränderung der Sonderpostenaufösungen und Abschreibungen resultieren aus der Fortschreibung der Anlagenbuchhaltung bis Ende 2024 und Aufnahme der im Investitionsprogramm 2025 vorgesehenen Maßnahmen. Die Neuorganisation des Ganztagesangebotes an der Schule am Limes wurde nun planerisch dargestellt. Die nun teilweise kostenpflichtige Betreuung führt zum Anstieg der Kostenersatzleistungen und -erstattungen. Mit der Übernahme der Verpflegung durch einen Caterer beim Ganztagesangebot und der Direktabrechnung mit den Erziehungsberechtigten der Kinder reduzieren sich zudem die sonstigen ordentlichen Erträge. Die Neueinstellung eines Jugendpflegers, erforderliche Personalergänzungen sowie eine planerisch dargestellte tarifliche Lohnsteigerung von 2,5% führen zum Anstieg bei den Personalaufwendungen. Die Beendigung der Kooperation mit den Jugendwerkstätten Odenwald und weiteren Ansatzreduzierungen wirken sich kostensenkend auf die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen aus. Nach den Bedarfsmeldungen der kirchlichen Träger zum Betrieb ihrer Einrichtungen erhöhen sich die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen.

Teilhaushalt „Gesundheitsdienste“

Zur Sicherstellung der haus- und zahnärztlichen Versorgung der Lützelbacher Bevölkerung wurden Zuschüsse zum Fortbestand zweier Arztpraxen in den Haushalt aufgenommen. Die finanziellen Auswirkungen zeigen sich bei den Abschreibungen sowie Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen.

Teilhaushalt „Sportförderung“

Die Ansätze der Abschreibungen und Sonderpostenaufösungen beinhalten die Auswirkungen der Fortschreibung der Anlagenbuchhaltung bis Ende 2025. Regenerationsarbeiten auf allen Sportplätzen im Gemeindegebiet sowie weitere zusätzliche Wartungspauschalen für Mähroboter führen zum Anstieg der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Teilhaushalt „Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation“

Bei den Kostenersatzleistungen und -erstattungen sowie in den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind Ansätze für die Abwicklung des Bebauungsplanverfahrens Kircher berücksichtigt. Weiterhin wurden in den Jahren 2025 und 2026 Mittel für mögliche Kostenerstattungen an den Projektierer für die Baulanderschließung im OT Rimhorn bereitgestellt. Zudem erhöhen sich die Personalaufwendungen infolge einer geplanten tariflichen Lohnsteigerung von 2,5%.

Teilhaushalt „Bauen und Wohnen“

Aufgrund von personellen Umstrukturierungen sowie einer geplanten tariflichen Lohnsteigerung von 2,5% steigen die Personalaufwendungen gegenüber dem Vorjahr. Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen konnten geringfügige Reduzierungen in Orientierung an Vorjahresbedarfen vorgenommen werden. Die Veränderung der Sonderpostenaufösungen und Abschreibungen beruhen auf der Fortschreibung der Anlagenbuchhaltung bis Ende 2024 und Aufnahme der im Investitionsprogramm 2025 vorgesehenen Maßnahmen.

Teilhaushalt „Ver- und Entsorgung“

Die Ergebnisse der durchgeführten Gebührenkalkulationen im Wasser- und Abwasserbereich wurden vollumfänglich in die diesjährige Haushaltsplanung übernommen. Hieraus resultiert der Rückgang der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte. Die Änderungen bei den Abschreibungen sowie Sonderpostenaufösungen entstehen durch die Fortschreibung der Anlagenbuchhaltung bis Ende 2024 und Aufnahme der im Investitionsprogramm 2025 vorgesehenen Maßnahmen. Die Sonderpostenaufösungen enthalten zudem eine Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich in Höhe von rd. 166.500 €. Die Kostenersatzleistungen und -erstattungen sowie die Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen wurden leicht angehoben und damit an die Vorjahresergebnisse angeglichen. In den letzten Jahren hat sich die Konzessionsabgabe rückläufig entwickelt, sodass eine Ansatzanpassung bei den sonstigen ordentlichen Erträgen notwendig wurde. Der leichte Anstieg bei den Personalaufwendungen resultiert aus einer geplanten tariflichen Lohnsteigerung von 2,5%. Unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden seit dem HH-Jahr 2023 Beratungsdienstleistungen zur Durchführung des Vergabeverfahrens für einen neuen Stromkonzessionsvertrag, der zum 01.07.2025 geschlossen werden soll, abgebildet. Für die Endabwicklung des Vergabeverfahrens ist ein letztmaliger Ansatz berücksichtigt. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass zwischen der Planung und der tatsächlichen Umsetzung von Instand- und Unterhaltungsmaßnahmen eine große Lücke klafft. Daher wurden die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen deutlich gekürzt. Die hohen Vorjahresergebnisse entstanden immer durch die Zuführung zum Sonderposten für den Gebührenaussgleich. Außerdem erhöhen sich aufgrund steigender Steuerpflichtungen die sonstigen ordentlichen Aufwendungen.

Teilhaushalt „Verkehrsflächen und -anlagen / ÖPNV“

Die Veränderungen bei den Abschreibungen sowie Sonderpostenaufösungen resultieren aus der Fortschreibung der Anlagenbuchhaltung bis Ende 2024 und der Aufnahme der im Investitionsprogramm 2025 vorgesehenen Maßnahmen. Auf die vorangegangenen Erläuterungen zu den Personalaufwendungen wird verwiesen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen verbleiben nahezu auf Vorjahresniveau. Lediglich musste eine geringfügige Anpassung bei den Energiekosten für die Straßenbeleuchtung vorgenommen werden.

Teilhaushalt „Natur- und Landschaftspflege“

Sinkende Holzverkäufe sind der Auslöser für den Rückgang der privatrechtlichen Leistungsentgelte. Nach der beschlossenen stufenweisen Anhebung der Friedhofsgebühren können die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sowie die Kostenersatzleistungen und -erstattungen aufgrund der Entwicklung der Vorjahre leicht angehoben werden. Die Mittel aus der naturschutzrechtlichen Ersatzzahlung (rd. 65.000 €) für die Errichtung von Windrädern am Hainhaus sollen ab dem Jahr 2025 zur Bekämpfung des Riesenbärenklau eingesetzt werden. In den Erträgen und Aufwendungen wird diese Maßnahme kostenneutral dargestellt (jeweils 15.000 €). Die Personalaufwendungen steigen durch eine planerisch dargestellte tarifliche Lohnsteigerung von 2,5%. Mit Ausscheiden eines Mitarbeiters entfallen bei in diesem Teilhaushalt zukünftig die Versorgungsaufwendungen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen enthalten in den Jahren 2025 bis 2027 Ansätze für den Einbau von elektronischen Schließanlagen sowie für die Herrichtung der Toilettenanlagen auf den Friedhöfen im Gemeindegebiet. Zudem werden Mittel für den Abschluss einer Elementarversicherung bereitgestellt. Hinzu kommen Ansätze für eine Gewässerbegehung und kleinere Sofortmaßnahmen, für die beschriebene Bekämpfung des Riesenbärenklau sowie für die Instandsetzung der Teichanlage am Dorfplatz Breitenbrunn. Weiter mussten Korrekturen bei den Abschreibungen sowie Sonderpostenaufösungen durch die Fortschreibung der Anlagenbuchhaltung bis Ende 2024 und Aufnahme, der im Investitionsprogramm 2025 vorgesehenen Maßnahmen vorgenommen werden. Zudem war eine leichte Ansatzkorrektur der Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen infolge höherer Umlagezahlungen an den Wasserverband Untere Mümling notwendig.

Teilhaushalt „Umweltschutz“

Bedingt durch personelle Umstrukturierungen sinken die Personalaufwendungen gegenüber dem Vorjahr. Zudem wurde der Haushaltsansatz für die Förderung von Mini-Photovoltaikanlagen (Balkonkraftwerke) letztmalig berücksichtigt.

Teilhaushalt „Wirtschaft und Tourismus“

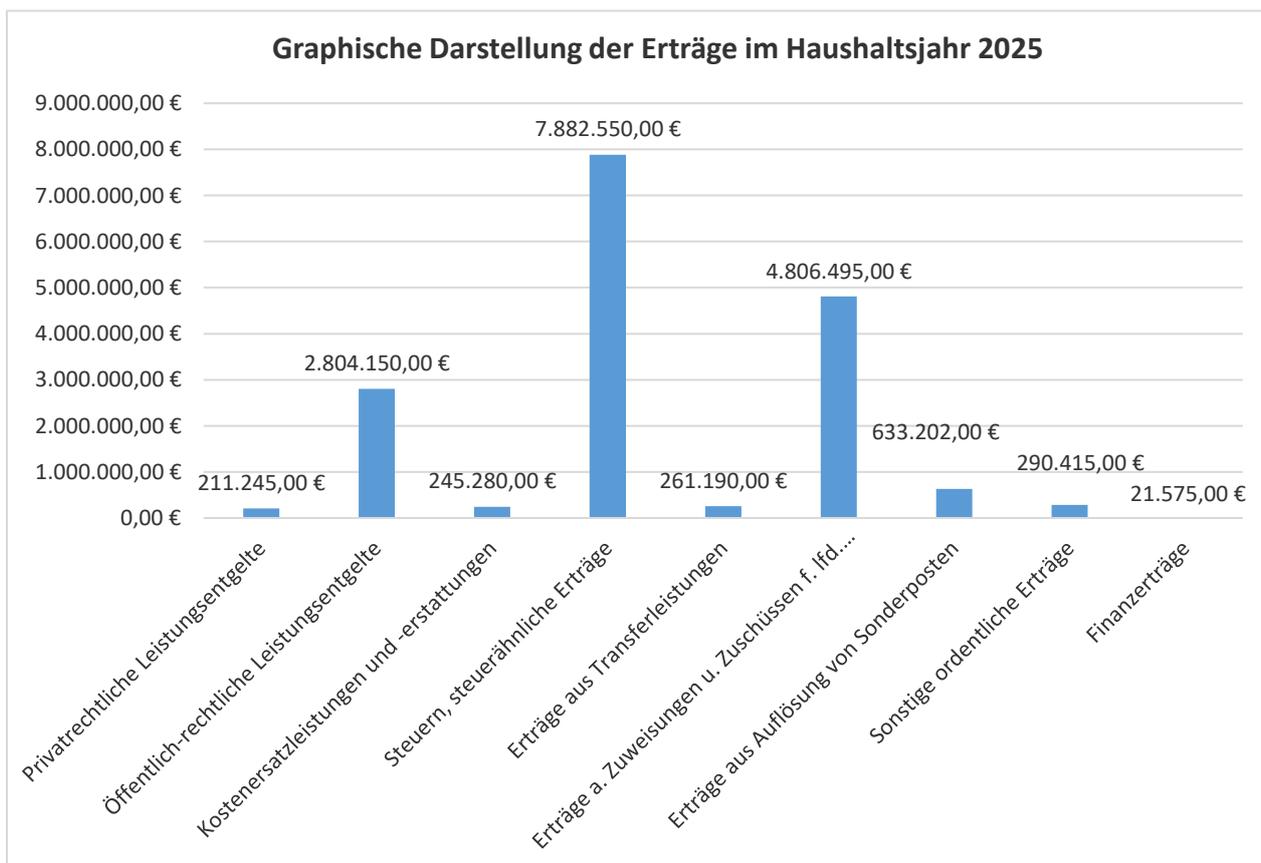
Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten werden die Beteiligungen der Gemeinde an der EEG-Umlage von Windenergieanlagen sowie Photovoltaikparks auf dem Gemeindegebiet sowie Pachtzahlungen in Verbindung mit Wegerechten dargestellt. Die finanziellen Auswirkungen des Einwegkunststofffondsgesetz werden unter den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und Umlagen veranschlagt. Die Gemeinde rechnet hier mit einer Förderung von rd. 30.000 €. Die Personalaufwendungen reduzieren sich durch Umstrukturierungen beim Reinigungspersonal und Reinigungsintervallen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen enthalten Ansätze für die Reparatur der Kegelbahn sowie dem Einbau einer elektronischen Schließanlage in der Fritz-Walter-Halle. Hinzu kommen die noch nicht umgesetzten Vorhaben am Hofhaus Rimhorn wie z.B. die Erneuerung der Brandmeldeanlage oder die Instandsetzung der Sicherheitsbeleuchtung im Erdgeschoss. Zudem werden Ansätze für eine Elementarversicherung und eine Überprüfung der Blitzschutzanlagen berücksichtigt. Weiter werden Mittel für die Fortführung der energetischen Beratungen durch einen Energie-Effizienz-Experten hinsichtlich der Sanierung der gemeindlichen Liegenschaf-

ten sowie für die Endabwicklung der brandschutzrechtlichen Gebäudeüberprüfung und Fördermittelberatung bereitgestellt. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und die Abschreibungen spiegeln die Fortschreibung der Anlagenbuchhaltung bis Ende 2024 und die Auswirkungen der beabsichtigten Investitionen 2025 wider.

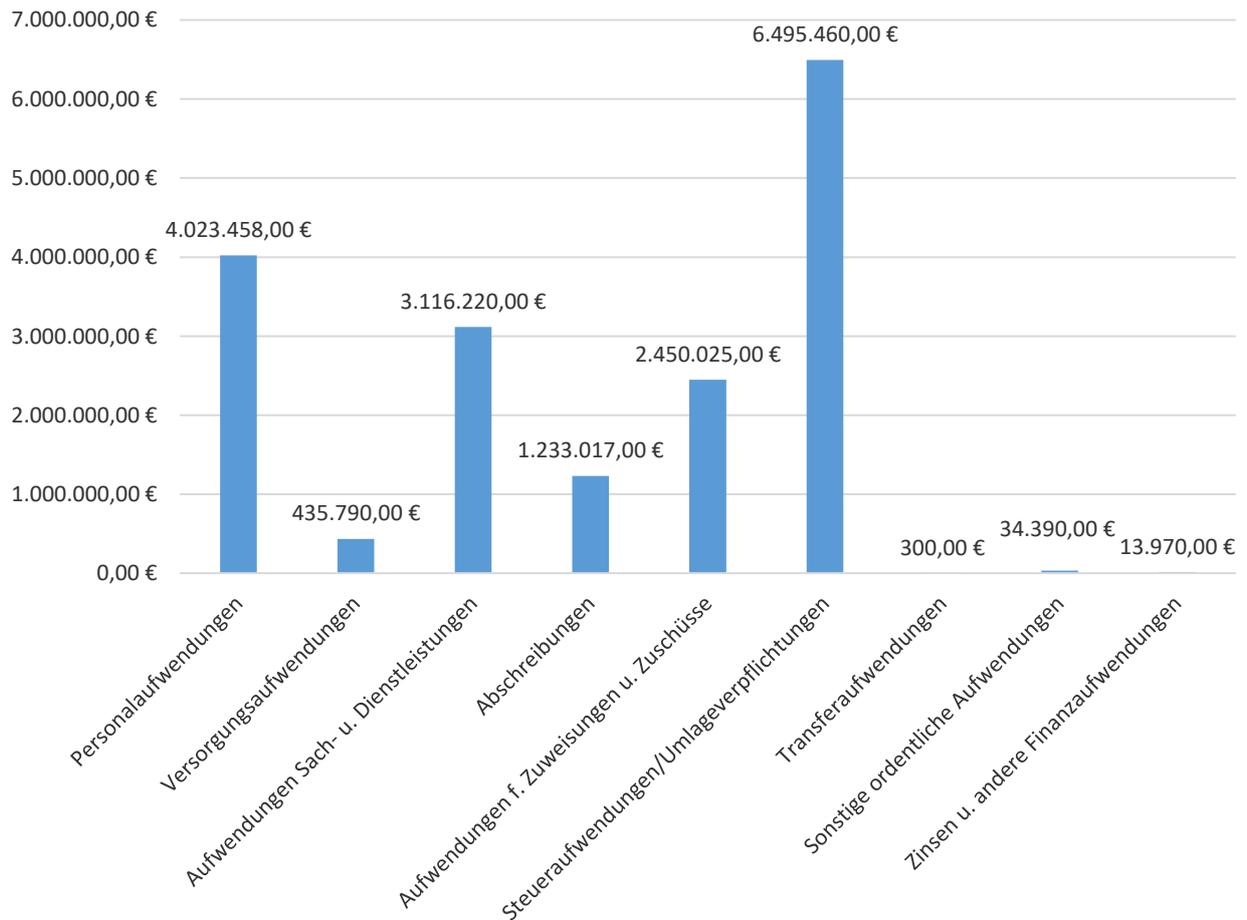
Teilhaushalt „Allgemeine Finanzwirtschaft“

Die Veränderungen wurden bereits ausführlich bei der Beschreibung der Eckpunkte des Haushaltsplanes erläutert.

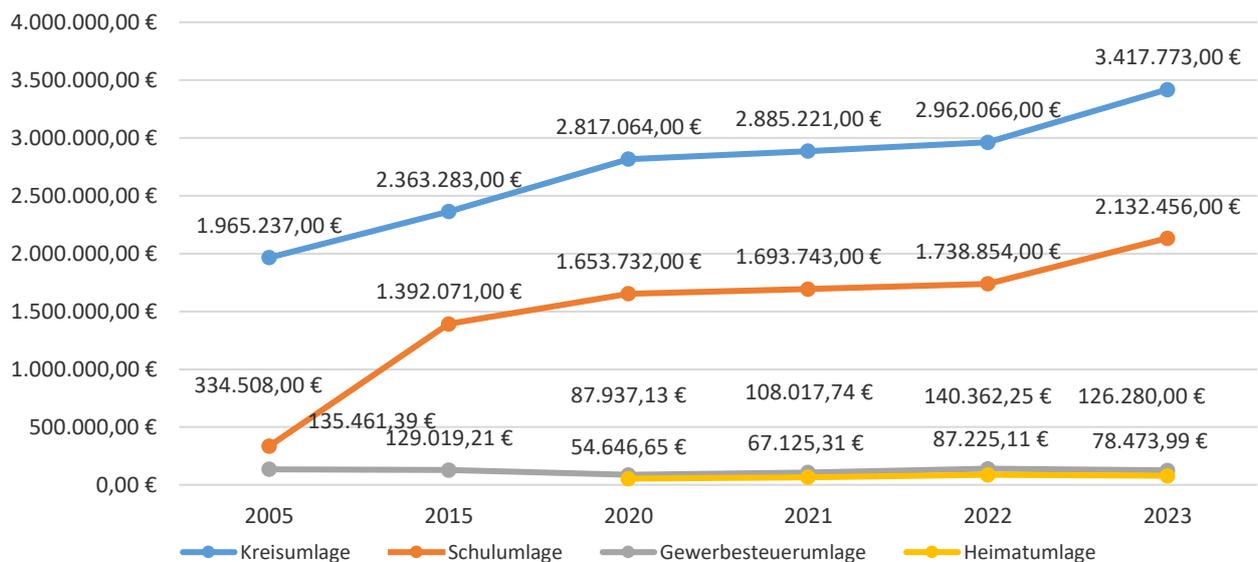
Weitere Erläuterungen können den Produktblättern entnommen werden.

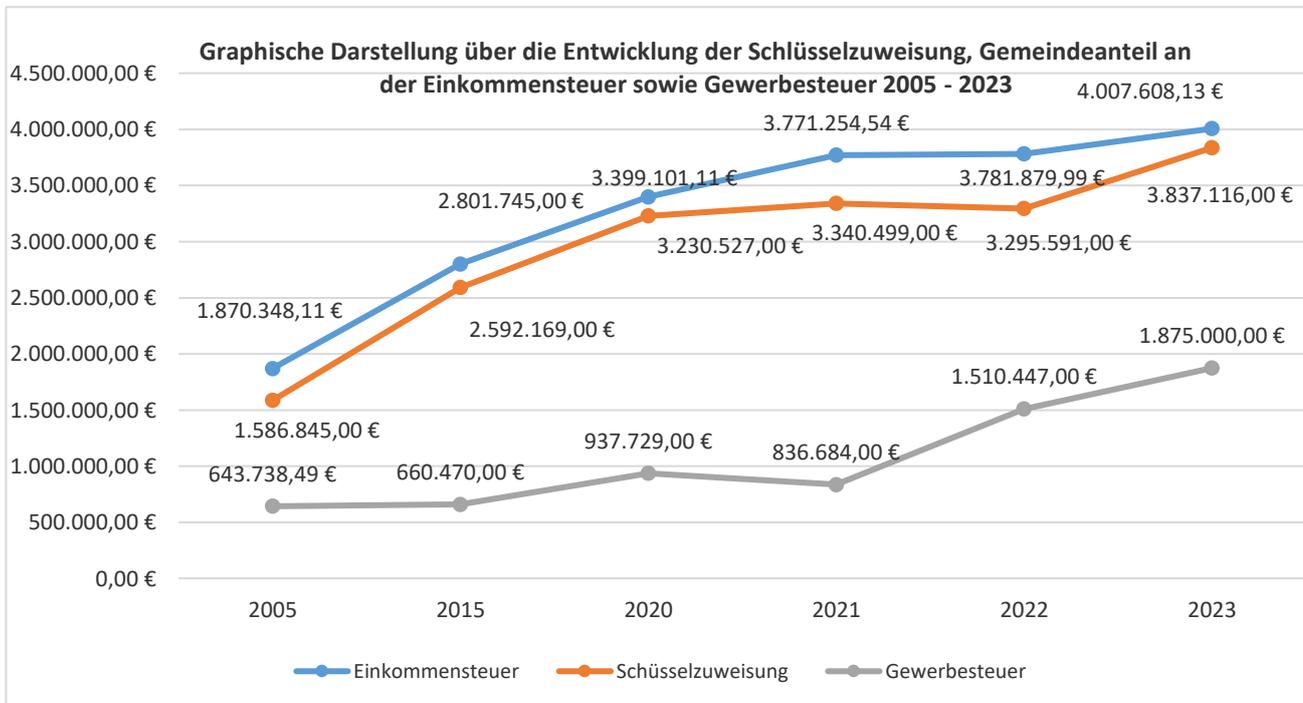


Graphische Darstellung der Aufwendungen im Haushaltsjahr 2025



Graphische Darstellung über die Entwicklung der Kreis-, Schul-, Gewerbesteuer- sowie Heimatumlage 2005 - 2023





Finanzhaushalt

Entsprechend den Vorgaben der GemHVO werden im Finanzhaushalt 2025 folgende Teilsalden gebildet:

Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit

Dieser Teilsaldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt 175.697 € (Vorjahr 290.395 €). Er wird aus der direkten Ausweisung der zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen ermittelt.

Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit

Dieser Teilsaldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt -1.887.620 €. (Vorjahr -2.371.620 €). Er wird durch die Gegenüberstellung aller vermögensrelevanten Ein- und Auszahlungen gebildet.

Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf des Haushalts- bzw. Abschlussjahres

Dieser Teilsaldo beträgt -1.711.923 € (Vorjahr -2.081.225 €) und wird aus dem Zahlungsmittelsaldo der Verwaltungs- und der Investitionstätigkeit gebildet.

Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit

Dieser Teilsaldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit beträgt 991.923 € (Vorjahr 981.225 €). Durch die Gegenüberstellung der Einzahlungen und Auszahlungen aus der Aufnahme und Tilgung von ordentlichen Krediten (ohne Kassenkredit) weist dieser Saldo die Nettoneuverschuldung der Gemeinde aus. Im Haushaltsjahr 2025 sind Darlehensaufnahmen in Höhe von 1.159.538 € am Kapitalmarkt vorgesehen.

Die ordentliche Tilgung beträgt 167.615 €.

Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres

Dieser Teilsaldo beträgt -720.000 € (Vorjahr -1.100.000 €) und wird aus dem Zahlungsmittelsaldo des Haushaltsjahres und der Finanzierungstätigkeit gebildet.

Geplanter Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres

Dieser Saldo beträgt 550.000 € und wird aus dem Zahlungsmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres 2025 abzüglich des Saldos der Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres ermittelt.

Der ausgewiesene Zahlungsmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres in Höhe von 1.270.000 € basiert auf einer Hochrechnung, bei der notwendige Mittelübertragungen für noch nicht abgeschlossene Bauvorhaben, Sonderposten für den Gebührenaussgleich und weitere Zahlungsverpflichtungen berücksichtigt wurden.

Entwicklung der Liquiditätsreserve

Nach § 106 Abs. 1 HGO hat die Gemeinde ihre stetige Zahlungsfähigkeit durch eine Liquiditätsreserve sicherzustellen. Die Höhe dieser Reserve soll in der Regel mindestens 2 Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre betragen.

Haushaltsjahr	Errechnete Liquiditätsreserve	Finanzmittelbestand lt. Planung
2024	260.401 €	500.000 €
2025	284.265 €	550.000 €
2026	308.414 €	550.000 €
2027	324.051 €	550.000 €
2028	331.232 €	550.000 €

Um über die gesetzlich festgelegte Liquiditätsreserve hinaus einen zusätzlichen Puffer für Unvorhergesehenes zu haben (z.B. Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber dem Finanzamt) und die Notwendigkeit von unterjährigen Liquiditätskrediten möglichst gering zu halten, setzt sich die Gemeinde den Erhalt eines Mindestfinanzmittelbestandes von 550.000 € als Ziel.

Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Der diesjährige Finanzplanungserlass lässt für die nächsten Jahre nichts Gutes vermuten. Wie dort aufgezeigt wird, befindet sich die deutsche Wirtschaft derzeit in einer anhaltenden Wachstumsschwäche. Das im Rahmen der Frühjahrsprojektion angenommene sehr schwache Wachstum des Bruttoinlandsproduktes (BIP) für das Jahr 2024 in Höhe von + 0,3 %, musste in der Herbstprojektion nochmals nach unten korrigiert werden.

Es wird nunmehr von einem Rückgang des BIP um 0,2 % ausgegangen. Für das Jahr 2025 ist das erwartete BIP-Wachstum leicht nach oben korrigiert worden von 1,0 % auf nunmehr 1,1 %. In den kommenden Quartalen wird eine langsame konjunkturelle Erholung erwartet.

Diese Aussagen machen wenig Hoffnung bzw. erinnern schwer an das Prinzip Hoffnung, denn wenn man die aktuellen Geschehnisse in der deutschen Wirtschaft näher betrachtet, stellt man schnell fest, wie Ernst doch die eigentliche Lage ist. Massenentlassungen und Standortschließungen bei Volkswagen, zunehmende Insolvenzen, Abwanderungen von Firmen ins angrenzende europäische Ausland alles Punkte, die einen nicht recht an die Erholung der deutschen Wirtschaft glauben lassen und sprudelnde Steuerquellen versprechen. Die Gemeinde hat daher getreu dem Motto „Hilf dir selbst, sonst hilft dir keiner“ alles versucht um einen genehmigungsfähigen Haushalt zu erstellen.

Auf Grundlage, der vom Land Hessen bekanntgegebenen Orientierungsdaten und Entnahmen aus Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses sowie immensen Anstrengungen bei der Generierung von neuen Einnahmequellen (Beteiligung an der EEG-Umlage von Windenergieanlagen u.a.) sowie durch mögliche Kostenreduzierungen gelingt ein Haushaltsausgleich in den Jahren 2025 bis 2027. Im Jahr 2028 kann sogar mit Überschüssen gerechnet werden. Wichtig für die Einwohner der Gemeinde ist, dass derzeit im kompletten Planungszeitraum keine weiteren Steuererhöhungen benötigt werden. Die Hebesätze der Grundsteuer A und B konnten gemäß der Empfehlung des Landes auf 285% bzw. 536 % festgesetzt werden. Die Gewerbesteuer blieb unverändert bei einem Hebesatz von 390 %.

Die mittelfristige Ergebnisplanung enthält nach wie vor nur die derzeit bekannten größeren Instandhaltungsmaßnahmen. Die bekannten Vorhaben wurden auf den Produktblättern vermerkt. Die in den Jahren 2023 und 2025 bis 2027 entstehenden Jahresfehlbeträge in Höhe von zusammen 1.735.652,28 € können wie oben beschrieben durch die vorhandene Rücklage des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen werden.

Die Personalaufwendungen wurden mit einer jährlichen Steigerung von 2,5% im Jahr 2026 und ab 2027ff mit 2,00% fortgeschrieben. Zudem wurden die finanziellen Auswirkungen der derzeit bekannten Altersteilzeitfälle in Form von Rückstellungsbildungen/entnahmen darin berücksichtigt. Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurde eine jährliche Steigerung von 2% angenommen. Die Kreis- und Schulumlage wurde auf Basis des für 2024 bekannten Gesamthebesatzes bis ins Jahr 2027 fortgeschrieben. Weiterhin wurden die im Investitionsprogramm vorgesehenen Vorhaben bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (sofern Zuschüsse oder Beiträge gewährt werden) und in den Abschreibungen berücksichtigt.

Das aktuelle Investitionsprogramm mit all seinen Facetten führt dazu, dass der Kreditbedarf bis zum Ende des Planungszeitraums auf ein Gesamtvolumen von rd. 4,63 Mio. anwachsen wird.

Gebührenhaushalte

Nachfolgend ein Überblick über die geplanten Ergebnisse der Gebührenhaushalte 2025:

Gebührenhaushalt/Produkt	Geplantes Jahresergebnis
Bereitstellung und Lieferung von Trinkwasser	0,00 €
Abwasserentsorgung	0,00 €
Kindertagesstätten	-2.715.289 €
Müllabfuhr, Fäkalienabfuhr	-59.353 €
Friedhöfe und Friedhofshallen	-105.478 €

Für die diesjährige Haushaltsplanung wurden neue Gebührenkalkulationen in den Bereichen Wasser, Abwasser und Kindertagesstätten durchgeführt. Im Bereich Wasser konnte die Frischwassergebühr auf 2,14 €/cbm (brutto) gesenkt werden. Die Grundgebühren blieben unverändert. Der Haushalt sieht zudem eine Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich in Höhe von 44.802,00 € im Jahr 2025 und von 101.923 € im Jahr 2026 vor.

Die Kalkulation im Bereich Abwasser ergab, dass die Schmutzwassergebühr auf 2,85 €/cbm (brutto) angehoben werden musste. Dafür konnte die Niederschlagswassergebühr bei unveränderten 0,58 € je qm versiegelter Grundstücksfläche und Jahr verbleiben. Hier sind ebenfalls Entnahmen aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich in Höhe von 121.454 € im Jahr 2025 und 3.178 € im Jahr 2026 vorgesehen.

Angesichts des bestehenden Kostendrucks beim Produkt „Kindertagesstätten“ wurde eine Gebührenkalkulation in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse in die diesjährige Haushaltsplanung übernommen wurden. Die Kalkulation sieht eine Kostendeckung in Höhe von rund 33% (vor Beitragsfreistellung) bei der Betreuung von Kindern ab 3 Jahren und in Höhe von rund 14% bei der Betreuung von Kindern unter drei Jahren vor. Die daraus resultierenden Beiträge sollen dann stufenweise jeweils zum 01.08. bis ins Jahr 2027 angehoben werden. Für die Mittagsverpflegung wurde zudem die Verwendung einer Monatspauschale von 60,00 €/Monat angeregt. Die Gemeindevertretung wird im 1. Quartal 2025 sich mit der Kalkulation befassen und dann verbindliche Gebührensätze beschließen. Der Kalkulator rechnet mit jährlichen Mehrerträgen von rd. 80.000 €.

Die Veränderungen des Müllabfuhrzweckverbandes bei der Müllentsorgung und die daraus resultierende neue Gebührenstruktur wurde im Haushalt 2025 weiter fortgeschrieben. Aufgrund von weitergehenden Kostenbestandteilen, die nicht gebührenrelevant sind, schließt das Produkt „Müllabfuhr, Fäkalienabfuhr“ mit einem Fehlbedarf in Höhe von 59.353 € ab.

Das Produkt „Friedhöfe und Friedhofshallen“ schließt mit einem Fehlbedarf von 105.478 € ab. Diesem Ergebnis liegt eine rechtskräftige Gebührenkalkulation bis ins Jahr 2026 zugrunde. Wie bereits auf den Produktblättern erläutert, ist es nach wie vor das Ziel, eine 96%ige Kostendeckung im Jahr 2026 zu erreichen. Das dieses Vorhaben gelingen kann, zeigen die Jahre 2022 und 2023, denn hier entstanden bereits Überdeckungen in Höhe von zusammen rd. 11.700 €. Durch unvorhergesehenen Instandhaltungsbedarf an den Leichenhallen liegt der Kostendeckungsgrad im Jahr 2025 bei nur 73%.

Stellenplan

Der Stellenplan 2025 weist gegenüber dem Vorjahr im Gesamtsaldo eine Verringerung um 1,63 Stellen aus. Diese verteilen sich auf die Bereiche Verwaltung / Bauhof mit - 1,78 Stellen, Beamte mit - 2,0 Stellen und im Sozial- und Erziehungsdienst mit +2,15 Stellen.

In der Verwaltung, im Bauhof sowie bei den Beamten entfallen Stellen einmal aufgrund von altersbedingter Fluktuation bzw. durch Streichung einer geplanten Neueinstellung eines Beamten im dualen Studium. Die größte Veränderung entsteht im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes. Hier werden neben einer weiteren Stelle für eine Auszubildende in der komm. Kita Breitenbrunn auch die Stelle für einen neuen Jugendpfleger ab April aufgenommen.

Investitionsprogramm

Das Investitionsprogramm bildet die geplanten Investitionen für die Jahre 2025 bis 2028 ab. Auf Grundlage dieses Programms sind die im Jahr 2025 benötigten Mittel eingeplant.

Die Mittel für Investitionen sind nur im Finanzplan dargestellt, da sie keinen Einfluss auf den Ergebnishaushalt haben. Erst nach Fertigstellung der Investitionsmaßnahme, bzw. Inbetriebnahme des angeschafften Wirtschaftsgutes wird dieses „aktiviert“, d.h. die Abschreibung beginnt ab diesem Zeitpunkt zu laufen. Über diesen Weg findet eine Investition dann ihren Einfluss in den Ergebnishaushalt der Gemeinde, da mit der Abschreibung der Werteverzehr des Anlagegutes durch die Nutzung abgebildet wird.

Der Finanzierungsbedarf im Jahr 2025 liegt bei rund 1,89 Mio. € und ist gegenüber dem Vorjahr um rd. 480.000 € gesunken. Dies hängt damit zusammen, dass die Großprojekte wie der Kindergar-

tenneubau in OT Seckmauern oder die Erneuerung der Brücke am Jocksberg abgeschlossen sind. Zur weiteren Reduzierung des Finanzierungsbedarfs trugen auch der Wegfall oder die zeitliche Streckung/Verschiebung von Investitionen bei. Im diesjährigen Investitionsprogramm wird wieder mit Sperrvermerken gearbeitet, da bei vielen Vorhaben Fördermittel zur Reduzierung der Kosten angesetzt wurden. Sofern diese ausbleiben, hat die Gemeindevertretung dann im Einzelfall über deren Umsetzung und Finanzierung zu entscheiden. Die betroffenen Vorhaben wurden mit einem Sperrvermerk gekennzeichnet.

Die Schwerpunkte des diesjährigen Investitionsgramms unterscheiden sich kaum von denen des Letztjährigen, da die Prioritäten immer noch auf der energetischen Sanierung von gemeindlichen Liegenschaften, der Erweiterung bzw. Erneuerung des Fuhrparks in den Bereichen Bauhof/Feuerwehr sowie der geplanten Übernahme der ev. Kita und dessen Sanierung/Erweiterung liegen. Hinzu kommen Infrastrukturmaßnahmen in den Bereichen Straßen/Wasser/Abwasser sowie der weitere Ausbau der Breitbandversorgung.

Unter Berücksichtigung der eingeplanten Förderungen bleibt der Finanzierungsbedarf in der Gesamtbetrachtung der vier Haushaltsjahre bei knapp 7,15 Mio. € auf sehr hohem Niveau. Naturgemäß sind hier viele Veranschlagungen noch relativ unkonkret. Umso wichtiger wird hier die in § 12 Abs. 1 GemHVO verankerte Verpflichtung der Vorlage einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung vor Beschlussfassung durch die Gemeindegremien. Bei diesen Betrachtungen sollen sowohl die Anschaffungs- und Herstellungskosten als auch die zu erwartenden Folgekosten unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten verglichen und auf dieser Basis die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden. Der unbestimmte Rechtsbegriff „von erheblicher finanzieller Bedeutung“ wurde vom Gesetzgeber noch nicht definiert, sodass hier ein Grundsatzbeschluss durch die Gemeindevertretung herbeigeführt werden muss, ab welchem Investitionsvolumen solche Berechnungen künftig vorgelegt werden müssen. Nach § 12 Abs. 3 GemHVO gilt das sinngemäß auch für Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen. Die Gemeindevertretung hat sich dieser Thematik angenommen und nachfolgende Wertgrenzen und die Vorlage von dazugehörigen Unterlagen/Berechnungen beschlossen:

Maßnahmenvolumen	jährliche Folgekosten	
	unter 50.000 €	mindestens 50.000 €
100.000 € bis unter 400.000 €	Ermittlung der AHK und der Folgekosten	Vergleich der AHK und Folgekosten (mindestens 2 Alternativen)
ab 400.000 €	Vergleich der AHK und der Folgekosten (mind. 2 Alternativen)	Kosten-Wirksamkeits-Analyse (mind. 3 Alternativen)
Bei energetischen Maßnahmen soll zusätzlich eine Amortisationsrechnung vorgelegt werden.		

Zudem hat sie sich vorbehalten, im Einzelfall per Beschluss von der Vorlage einer Wirtschaftlichkeitsberechnung abzusehen, eine abweichende Anzahl von Alternativen zu bestimmen oder eine andere oder ergänzende Berechnungsmethode zu fordern.

Weiter ist zu beachten, dass Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Baumaßnahmen nach § 12 Abs. 2 GemHVO nur veranschlagt werden dürfen, wenn Pläne, Kostenberechnungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die Kosten der Maßnahme, des Grunderwerbs und der Einrichtung sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter und ein Bauzeitplan im Einzelnen ersichtlich sind. Der Bauverwaltung ist dies be-

wusst und muss sich ungeachtet ihrer umfangreichen Aufgabenerfüllung künftig dieser Thematik immer mehr annehmen. Natürlich benötigt dieser Umstellungsprozess auch Zeit, um sich innerhalb der Verwaltung und den Gremien zu etablieren und allen Wünschen die aufkommen gerecht zu werden. Dies ist nach wie vor ein Ziel für künftige Haushaltsjahre.

Weitergehende Erläuterungen vermittelt wieder eine tabellarische Zusammenstellung, die dem mit dem NSK-Programm erstellten Investitionsprogramm vorangestellt ist.

Rückstellungen

Rückstellungen sind für bestimmte Verpflichtungen der Gemeinde zu bilden, die zukünftig zu Auszahlungen führen und deren zugehöriger Aufwand der Haushaltsperiode zugerechnet werden muss, in welcher sie verursacht werden. Die Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen ist eine Anlage zum vorliegenden Haushaltsplan.

Im Haushalt 2025 als auch für die Folgejahre sind die im Wesentlichen zu bildenden Rückstellungen berücksichtigt. Hierzu zählen nach § 39 GemHVO die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen, Altersteilzeit sowie für die Kreis- und Schulumlage.

Die Berechnungen für die Pensions- und Beihilferückstellungen wurden aus einem Planungsentwurf der Versorgungskasse Darmstadt für das Jahr 2025 abgeleitet. Weiter enthält die Haushaltsplanung Inanspruchnahmen sowie Zuführungen von/zu Rückstellungen für die Altersteilzeit für Verwaltungsmitarbeiter/innen.

Nach einem Berechnungsmuster des Hess. Städte- und Gemeindebundes sind im kompletten Planungszeitraum keine Rückstellungen für die Kreis- und Schulumlage zu bilden, da der vom Gemeindevorstand festgelegte Schwellenwert von 10% anhand der zugrunde liegenden Planung nicht überschritten wird.

Verbindlichkeiten

Als weitere Anlage zum Haushaltsplan ist gemäß § 1 (4) Nr. 5 GemHVO eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten beigefügt. Der Schuldenstand der Gemeinde zeigt folgende Entwicklung auf:

Stand der Verbindlichkeiten am	Höhe der Verbindlichkeiten
31. Dezember 2021	1.658.933,73 €
davon aus den Konjunkturförderprogrammen	345.717,09 €
davon aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP)	193.398,00 €
31. Dezember 2022	1.668.040,09 €
davon aus den Konjunkturförderprogrammen	327.299,75 €
davon aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP)	182.936,00 €
davon Hessenkasse	148.213,57 €
31. Dezember 2023	1.512.822,66 €
davon aus den Konjunkturförderprogrammen	308.882,41 €
davon aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP)	172.474,00 €
davon aus Programm Hessenkasse	133.392,21 €
voraussichtlich 31. Dezember 2024	1.352.810,84 €
davon aus den Konjunkturförderprogrammen	290.465,07 €
davon aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP)	162.012,00 €
davon aus Programm Hessenkasse	143.107,28 €

Stand der Verbindlichkeiten am	Höhe der Verbindlichkeiten
voraussichtlich 31. Dezember 2025	2.344.733,84 €
davon aus den Konjunkturförderprogrammen	272.047,73 €
davon aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP)	151.550,00 €
davon aus Programm Hessenkasse	125.832,28 €

Der Schuldenstand zum 31. Dezember 2025 berücksichtigt die Aufnahme von Kapitalmarktdarlehen in Höhe von 1.159.538 €.

Fraktionsmittel

Gemäß § 36 a (4) HGO in Verbindung mit § 1 (4) Nr. 7 GemHVO ist dem Haushaltsplan eine Übersicht der den Fraktionen aus dem Haushalt gewährten Mittel zu deren sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung beigelegt.

Kennzahlen zum kommunalen Steueraufkommen

Steuerquote

Um die örtliche Steuerertragskraft einordnen zu können, bietet sich die Betrachtung der Steuerquote an, die den prozentualen Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen insgesamt abbildet, wobei die Gewerbesteuerumlage abgezogen wird. Eine hohe Steuerquote spricht für eine größere Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen im Wege des Finanzausgleichs und ist insofern positiv zu werten.

	2025	2026	2027	2028
Steuerquote in %	44,95	45,84	46,22	46,53

Grundsteuer B je Einwohner

Die Grundsteuer B ist eine konstante Steuerart. Nachfolgend wird das Steueraufkommen in Relation zur Einwohnerzahl zum 30.06.2024 (Hauptwohnsitz) abgebildet:

	2025	2026	2027	2028
Grundsteuer B je Einwohner in Euro (gerundet)	207	210	214	217

Gewerbsteuer je Einwohner

Die Gewerbsteuer wird nachfolgend ebenfalls in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet. Im Vergleich zur Grundsteuer B ist die Gewerbsteuer stärkeren Schwankungen aufgrund der konjunkturellen Einflüsse ausgesetzt:

	2025	2026	2027	2028
Gewerbsteuer je Einwohner in Euro (gerundet)	273	289	299	308

Anteile an der Einkommensteuer je Einwohner

Die Anteile an der Einkommensteuer bilden eine weitere wichtige Ertragssäule des kommunalen Haushaltes. Nachfolgend wird auch hier das Aufkommen jeweils einwohnerbezogen dargestellt:

	2025	2026	2027	2028
Anteile Einkommensteuer je Einwohner in Euro (gerundet)	636	669	706	738

Kosten- und Leistungsrechnung

Nach § 14 GemHVO ist zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung eine Kosten- und Leistungsrechnung zu führen. Deren Ausgestaltung bestimmt die Gemeinde nach ihren örtlichen Bedürfnissen.

Die interne Leistungsverrechnung wurde auf Basis der letztjährigen Verteilung mit den kompletten ungedeckten Kosten des Bauhofes sowie Fuhrparks fortgeschrieben. Die Berechnungsgrundlage für die Produktzuordnungen bilden die Arbeitsaufzeichnungen der Beschäftigten des Bauhofes aus den Jahren 2020 - 2023 sowie bis Ende Oktober 2024. Aus diesen Unterlagen wurden neue Durchschnittswerte berechnet. Weiter wurde der allgemeine Verwaltungskostenbeitrag Innere Verwaltung nebst Sachkostenanteil ermittelt und entsprechende Verrechnungen in die Gebührenhaushalte vorgenommen. In den Folgejahren soll diese Verteilung verfeinert und auf sämtliche nach außen gerichteten Produkten erweitert werden. Auf der nächsten Seite eine Aufschlüsselung der internen Verrechnungen:

Interne Leistungsverrechnung/Produkt	Erlöse	Kosten	Kostenstelle
Öffentliche Grünflächenpflege			
Friedhof allgemein	39.500 €		13.553.10.99
Grünflächenpflege Friedhöfe		-39.500 €	13.551.10.30
Kalk. Zinsen			
Geldanlagen	301.741 €		16.612.10.40
Kindertagesstätte Lützel-Wiebelsbach		-14.400 €	06.365.10.09
Kindertagesstätte Seckmauern		-87.700 €	06.365.10.10
Kindertagesstätte Breitenbrunn		-11.600 €	06.365.10.20
Zuschüsse kirchl. Kindertagesstätten		-110 €	06.365.10.30
Wasserversorgung allgemein		-43.800 €	11.533.10.99
Abwasserentsorgung allgemein		-131.000 €	11.538.10.99
Friedhof allgemein		-13.131 €	13.553.10.99
Verzinsung PRAP Grabgebühren			
Friedhöfe allgemein	23.610 €		13.553.10.99
Geldanlagen		-23.610 €	16.612.10.40
Innere Verrechnungen			
Bauhof/Fuhrpark			
Bauhof	679.396 €		01.111.70.10
Fuhrpark	105.728 €		01.111.70.20
Rathaus		-18.126 €	01.111.80.10
Brandschutz u. Gefahrenabwehrmaßnahmen		-2.852 €	02.126.10.99
Gemeindearchiv		-4.548 €	04.281.10.10
Kultur- und Heimatpflege		-40.117 €	04.281.10.99
Kindertagesstätte Lützel-Wiebelsbach		-10.183 €	06.365.10.09
Kindertagesstätte Seckmauern		-14.653 €	06.365.10.10
Kindertagesstätte Breitenbrunn		-11.874 €	06.365.10.20
Kindertagesstätten allgemein		-1.003,00 €	06.365.10.99
Kinderspielplätze		-29.856 €	06.366.20.99
Sportplätze		-15.112 €	08.424.10.99
Leitungsnetz u. Anl. Lützel-Wiebelsbach		-8.138 €	11.533.10.10
Leitungsnetz u. Anl. Seckmauern		-7.661 €	11.533.10.20
Leitungsnetz u. Anl. Haingrund		-2.734 €	11.533.10.30

Interne Leistungsverrechnung/Produkt	Erlöse	Kosten	Kostenstelle
Leitungsnetz u. Anl. Breitenbrunn		-2.910 €	11.533.10.40
Leitungsnetz u. Anl. Rimhorn		-3.296 €	11.533.10.50
Abfall (Müllabfuhr)		-47.503 €	11.537.10.99
Kanalnetz u. Anl. Lützel-Wiebelsbach		-4.011 €	11.538.10.10
Kanalnetz u. Anl. Seckmauern		-846 €	11.538.10.20
Kanalnetz u. Anl. Haingrund		-1.311 €	11.538.10.30
Kanalnetz u. Anl. Breitenbrunn		-2.078 €	11.538.10.40
Kanalnetz u. Anl. Rimhorn		-2.851 €	11.538.10.50
Abwasserentsorgung allgemein		-4.627 €	11.538.10.99
Gemeindestraßen		-109.811 €	12.541.10.99
Straßenreinigung und Winterdienst		-11.035 €	12.545.10.10
Grünanlagen und Festplätze		-281.090 €	13.551.10.20
Wasserläufe und Wasserbau		-79 €	13.552.10.10
Friedhof Lützel-Wiebelsbach		-33.624 €	13.553.10.10
Friedhof Seckmauern		-28.611 €	13.553.10.20
Friedhof Haingrund		-15.583 €	13.553.10.30
Friedhof Breitenbrunn		-11.566 €	13.553.10.40
Friedhof Rimhorn		-12.569 €	13.553.10.50
Friedhof allgemein		-3.853 €	13.553.10.99
Gemeindewald		-2.471 €	13.555.20.10
Dorfgemeinschaftshäuser/Mehrzweckhallen		-33.998 €	15.573.10.99
Gemeindewohnung Mainstraße 1		-73 €	15.573.20.10
Gemeindewohnung Höchster Straße 1		-230 €	15.573.20.40
Gemeindewohnungen Im Bangert 27		-3.008 €	15.573.20.41
Gemeindewohnung Goldbachstraße 13		-1.003 €	15.573.20.50
unbebaute Grundstücke		-230 €	15.573.20.70
Innere Verwaltung			
Gemeindevorstand	31.100 €		01.111.10.10
Allg. Verwaltungsangelegenheiten	21.110 €		01.111.30.99
Finanz- und Steuerverwaltung	73.520 €		01.111.40.10
Gemeindekasse	56.650 €		01.111.40.20
Kassen- und Rechnungsprüfung	6.430 €		01.111.40.30
Datenverarbeitung	38.340 €		01.111.50.10
Personalverwaltung	17.130 €		01.111.60.10
Rathaus	12.470 €		01.111.80.10
Ordnungsamt	7.020 €		02.122.10.10
Standesamt	1.610 €		02.122.20.40
Wasserversorgung allgemein		-80.065 €	11.533.10.99
Abwasserentsorgung allgemein		-83.455 €	11.538.10.99
Friedhof allgemein		-32.250 €	13.553.10.99
Dorfgemeinschaftshäuser/Mehrzweckhallen		-42.815 €	15.573.10.99
sonstige Mietobjekte		-26.795 €	15.573.20.60
Lösch- u. Löschübungswasserentnahme			
Wasserversorgung allgemein	25.000 €		11.533.10.99
Brandschutz u. Gefahrenabwehrmaßnahmen		-25.000 €	02.126.10.99
Verrechnung Körperschaftssteuer			
Wasserversorgung allgemein	25.500 €		11.533.10.99
Steuern, Zuweisungen, Umlagen		-25.500 €	16.611.10.10

Interne Leistungsverrechnung/Produkt	Erlöse	Kosten	Kostenstelle
Bereinigung KAG			
Wasserversorgung allgemein	180 €		11.533.10.99
Abwasserentsorgung allgemein	500 €		11.538.10.99
Friedhof Lützel-Wiebelsbach	500 €		13.553.10.10
Friedhof Seckmauern	500 €		13.553.10.20
Friedhof Haingrund	350 €		13.553.10.30
Steuern, Zuweisungen, Umlagen		-2.030 €	16.611.10.10
Gesamt:	1.467.885 €	-1.467.885 €	